

Gültig ab 01.01.2015 (Stand 15.10.2014)

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen **mit Leistungsmessung
inklusive vorgelagerte Netzkosten**

Leistungsbereich		Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
von kW	bis kW	€/a	€/kW	ct/kWh
0	500	783,04	15,75	0,139
501	2.000	2.740,96	11,84	0,139
2.001	7.500	7.815,22	9,30	0,139
7.501	100.000	29.148,24	6,46	0,139

Berechnungsbeispiel: 2 Mio. kWh und 750 kW

Grundpreis:	2.740,96 €
Leistungspreis:	8.880,00 €
Arbeitspreis:	2.780,00 €
Summe Netzentgelt:	14.400,96 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messung und Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung.

Zu den vorgenannten Netzentgelten kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, z.Z. 19%.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis, den Leistungspreis sowie die Bestandteile Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.